

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

128 (12.5.1894)

Großherzogliches Hoftheater.

Da ist Poesie, da ist Malerei, da ist Gesang und Musik, da ist die Schauspielkunst; wenn alle diese Kräfte von Tugend und Schönheit an einem einzigen Abend, und zwar auf bedeutender Stufe zusammenwirken, es gibt dann ein Fest, das mit keinem anderen zu vergleichen ist. Mit diesen ahnungsreichen, Eckermann gegenüber geäußerten Worten hatte einst der große Goethe gleichsam prophetisch auf jenes Gesamtkunstwerk der Zukunft hingewiesen, das heute für uns keine „Zukunftsmusik“ mehr ist, sondern in den schicksalhaften Taten eines Richard Wagner volles geistiges und sinnlich wahrnehmbares Leben gewonnen hat. Ist nun auch in Wagner's sämtlichen Bühnenwerken und selbst in seinen frühesten Opern das gewaltige Bestreben nach gleichbedeutender Mittheilung aller Schwerkünste wohl ersichtlich, so sind doch erst in „Tristan und Isolde“, in den „Meistersängern“, im „Parsifal“ und ganz besonders im „Ring des Nibelungen“ Dichtkunst und Tonkunst, Mimik, Plastik und Malerei zu völlig gleichberechtigter Stellung innerhalb des den ganzen künstlerischen Menschen zu voller allseitiger Betätigung herausfordernden Dramas gelangt. Wohl werden auch die drei er genannten Werke nur bei mäßiger vollkommener Beherrschung aller einzelnen Kunstmittel zu wirklich vollstündiger Ausföhrung gelangen können, aber es erscheint immerhin denkbar, daß Tristan, Meistersinger und auch Parsifal selbst bei minder bedeutender Wiedergabe, bei ungenügender Orchester, unbedeutenden Darstellern und dürftiger scenischer Ausstattung nicht aller ihrer großen Wirkung verlustig gehen werden. Anders ist es dagegen mit dem „Ring des Nibelungen“, dessen übermenschliche Gestalten, fremdere Welten und elementare Tonsprache nur ganz hervorragende darstellende Künstler, vollendete Leistungen der Dekorationsmalerei und ein mit außerordentlicher Centralität des künstlerischen Willens besetztes Orchester zu überzeugender Glaubhaftigkeit gelangen lassen können. Gerade für den Ring der Nibelungen gelang den Nibelungen die den Ring auszuführen, hätten dies Wagner über überhaupt bleiben lassen sollen; denn etwas Wundersünderes, Unkünstlerischeres und geradezu Schauererregenderes als eine übermäßige Verarbeitend der Nibelungen-Tragedie ist kaum denkbar.

Unter den wenigen Bühnen, an denen der Wagner-Stil erst und erfolgreich gepflegt worden ist und schon manche schöne über-theatralische Kunstthat möglich geworden ist, steht die Karlsruher Hofbühne anerkanntermaßen ziemlich oben, und unsere Hofoper hatte auch nun wieder ziemlich gegen Ende einer bewegten und vom Stille regerer Schaffenszeit besetzten Saison zu einer vollständigen Aufführung des in seiner Gesamtheit zuletzt im Decembre 1891 wiedergegebenen „Ringes des Nibelungen“ eingeladen. Daß dieser Einladung ein verhältnismäßig nur ziemlich geringer Theil des hiesigen Publikums Folge gegeben zu haben scheint, müssen wir um so mehr bedauern, als die Aufführung des „Rheingoldes“ am Mittwoch Abend eine vorzüglich schöne war und uns den Gelingen des ganzen Cylindus das Allerbeste erhoffen läßt. Viel leicht dürfte die geringe Beteiligung an dem diesmaligen Sonderabonnement auf den ganzen „Ring“ unsere Hoftheaterleitung zu dem unferem Empfinden nach künstlerisch vollberechtigten Besuche anregen, in künftigen Jahren von den Einzelvorführungen der „Walküre“ und der „Götterdämmerung“ ganz abzustehen und lieber alljährlich ein- oder zweimal, sei es auch mit größerem Zwischenräumen zwischen den einzelnen Theilen, das gewaltige Werk in seiner ganzen Folge zur Wiedergabe zu bringen. Allerdings erscheint es uns aber sehr fraglich, ob wir in den nächsten Jahren noch auf den ganzen Ring werden hoffen können, da zwei wesentliche Stützen desselben, Herr Oberländer und Frau Neuf, unsere Bühnen mit Ablauf dieser Saison zu verlassen sollen und namentlich ein Tenor, der, wie Herr Oberländer das mehrmals gethan hat, im Zeitraum von acht Tagen den Voge, den Siegmund und den Siegfried in „Walküre“ und „Götterdämmerung“ singt, leider nicht wieder zu finden sein dürfte.

Diese Fragen schweifen jedoch in das Gebiet der Zukunftsmusik hinüber und wir wollen lieber zu dem beglückenden Genuß der Gegenwart zurückkehren, wie uns einen solchen die Aufführung des „Rheingoldes“ am Mittwoch Abend geboten hat. Herr Generalmusikdirektor Mottl und dem Hoforchester, die ja auch im „Rheingold“ das erste und das letzte Wort zu sprechen haben, sei zunächst für ihre klare, ungemein plastische und bei aller hingerissenem Gewalt deccente Interpretation der schwierigen Partitur Dank und Anerkennung gesagt. Die Besetzung der vier weiteren Hörner und der Tuben hatte diesmal besondere Schwierigkeiten und viele Mühen verursacht, da durch Abwesenheit der Böttger'schen Kapelle ein völliges Neustudiren dieser Stimmen notwendig geworden war. Aber auch dieses Gemüth war glücklich überwunden worden und bis auf einige Hornfänger gelangte der orchestrale Theil zu vortrefflicher Wiedergabe. Die Einföhrung der Hörner in der Einleitung traten diesmal sogar weit plastischer hervor, als bei der Aufföhrung vor drei Jahren, und auch sonst traten die melodisch-thematischen Einheiten der Composition jederzeit mit einer Deutlichkeit zu Tage, wie man das sonst bei offenen Orchestern leider ängstlich selten — oftmals auch gar nicht zu hören gewohnt ist. Sehr dankbar waren wir für den Vorkurs, der bei den Verwandlungen die Wärme erzeigte, die uns mit ihrem Rauschen vor drei Jahren den Genuß der so bedeutungsvollen Orchesterleistungen angereichert hatten.

Nun aber zu den Darstellern des Werkes, von denen wir diesmal in erster Linie die Herren Oberländer, Nebe und Rosenberger zu nennen haben. Die Leistungen dieser Künstler im „Rheingold“ sind von früheren Aufföhrungen her rühmlichst bekannt, aber es wolle uns scheinen, als wenn Herr Oberländer seinen wirklich hochbedeutenden und sehr charakteristischen Voge diesmal noch feiner herausgearbeitet hätte und mit ganz besonderer Eingabe darstellte und daß sowohl Herr Nebe bei seiner großartig dämonischen Interpretation des Alberich, als auch Herr Rosenberger als ganz vortrefflicher Repräsentant des Wotan sich eines ganz besonders ausdrucksvollen und jederzeit scharf charakterisirenden Sprachschlages befleißigten. Herr Wotan als Wotan war großartig wie immer in dieser Partie, Fräulein Wälschle als hochbedeutend als Fricka, und die übrigen Götter, Herr Corbis als Donner, Herr Gerhäuser als Froh, Frau Neuf als Freia und Fräulein Friedlein als Erda, die durch die Herren Keller und Schön vortrefflich repräsentirten Riesen und schließlich die Damen Frick, Königlicher und Friedlein als Rheintöchter konnten neben den vorerwähnten Hauptpersonen mit wollen Göttern bestehn. Das Herr Wotan mit der Schärpe nicht ganz reichte und daß der Gesang der Damen Königlicher und Friedlein uns für die Rheintöchter nicht immer höchst befriedigend erschien, hat gegenüber dem sehr respektablen Gesamteindruck ihrer Leistungen wenig zu bedeuten, und die Karlsruher Hofoper kann im ganzen auf die in allem wesentlichen einwandfreie Besetzung von dreizehn Solopartien immerhin recht stolz sein. Der Fische Fische dürfte sich übrigens bei Wiedervorföhrungen des Werkes nicht vor dem üblichen Streiche des Bruders in die Conflictte flüchten, hier genügt das anderweitige Verfahren nicht, und die gewaltige Scene nach ihres furchtbar erschütternden Eindruckes verlustig, wenn man das erste Oper des Nibelungen-Tragedie nicht auf offener Scene zusammenbrechen sieht.

Ganz herrlich war das neue dekorative Gemwand, in dem sich mit Ausnahme der ersten Scene, das ganze „Rheingold“ präsentirte. Die unterirdischen Klüfte Nibelheim's erschienen uns allerdings ein wenig zu hell und feuerfarben, woran übrigens leicht eine zu helle Beleuchtung Schuld getragen haben mag, mit dem Entwurf und der Ausführung der „freien Segend auf Bergeshöhen“ hat sich Herr Hoftheatermaler Wolf aber un- ängstlich als einer der Ersten seines Faches erwiesen und wir fanden es sehr berechtigt, daß das Publikum am Schluß der Vorstellung neben den darstellenden Künstlern auch den Schöpfer dieses eben so schönen als großartig stimmungsvollen Bühnenbildes durch dankbaren Hervorruft eckte. Eine schönere Decoration als diese von blumenschmückten Felsvorsprüngen und einzelnen Bäumen umgebene Bergeshöhe mit ihrem Ausblick auf den wellenbewegten Rhein und die am anderen Ufer desselben sich über gigantischen Felsmassen emporthürmende Götterburg Walhall haben wir selten gesehen, und da auch die Regenbogenbrücke sich in schönster Weise zu den Thoren Walhalls hinüberwölbte,

so war der Eindruck der letzten und lange für unausföhrbar angesehenen Scene ein geradezu bewältigend schöner. Herr Mottl, nach dem das Publikum am Schluß der Vorstellung auch lebhaft rief, kam nicht, wird sich aber bei gleichem Gelingen der übrigen Theile am Schluß des Cylindus wohl kaum weigern, den Dank für eine künstlerische That entgegenzunehmen, die vornehmlich durch seine begeisterte Initiative und durch seine volle künstlerische Eingabe ermöglicht worden ist.

Wir haben über diesen Vorabend des Bühnenfestspiels etwas ausführlicher berichtet, weil einige allgemeine Bemerkungen und das seltener Vorkommen gerade dieses Theiles uns dazu veranlassen, werden aber über die weiteren Aufföhrungen des Cylindus, in Anbetracht unserer öftmaligen Besprechungen derselben, nur kürzere Referate bringen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. Mai. (Ratenlooshandel.) Mehrfache Wahrnehmungen aus der jüngsten Zeit lassen erkennen, daß namentlich von ausländischen Bankgeschäften im Großherzogthum Baden in ziemlichem Umfange Prämienanleihenloose, die, wenn mit dem Reichstempel abgekempelt, im Deutschen Reich zugelassen sind, z. B. Barletta 100-Frcs.-Loose, Benediger 30-Frcs.-Loose, Mailänder 10-Frcs.-Loose, Türkische 400-Frcs.-Loose, abgesetzt werden, und zwar meist in der Form des Ratenlooshandels im Sinne des § 124c. Polizeistrafsatzbuch, aber ohne Beachtung der zur Verhütung von Täuschungen und Uebervorteilungen der Käufer solcher Loose bezw. von Antheilnehmern erlassenen Bestimmungen vom 9. October 1890, die Ratenloosgeschäfte betreffend. Insbesondere befaßt sich eine Anzahl von Bankgeschäften in Belgien und den Niederlanden mit diesem Geschäftszweig, und es haben diese Geschäfte auch in Baden ziemlich Eingang, namentlich in den Kreisen der bäuerlichen Bevölkerung gefunden. Abgesehen davon, daß diese ausländischen Geschäfte sich der durch die erwähnte Verordnung vom 9. October 1890 ermöglichten Kontrolle entziehen, hat das Gebahren derselben mehrfach zur Einleitung strafrechtlicher Verfolgung wegen Betrugs u. s. w. und zur Erlassung von Haftbefehlen gegen die Inhaber der fraglichen Geschäfte Anlaß gegeben. In einzelnen Fällen wurde der auf das gekaufte Loos entfallende Gewinn gar nicht oder erst auf behördliches Einschreiten ausbezahlt, in anderen wechselte die Firma ihren Wohnsitz nach Empfang einiger Raten vor Ausföhlung des Looses und war für den Käufer des Looses nicht mehr zu ermitteln, in anderen endlich waren in den verschickten Prospekten unrichtige oder betrügerische Weise vertheilte Angaben über die Höhe des zu erwartenden Gewinns, den Föhlungstermin u. s. w. enthalten. In einem Falle konnte festgestellt werden, daß ein Bankgeschäft in Amsterdam, das auch im Großherzogthum Geschäftsverbindungen anknüpfen suchte, lediglich die Zweigniederlassung eines in Deutschland wohnhaften Bankiers ist, wodurch der dringende Verdacht erregt wird, daß der Abschluß der bezüglichen Geschäfte durch die ausländische Filiale lediglich den Zweck verfolgt, sich leichter dem Strafrichter wie der civilrechtlichen Transparenz zu entziehen. Zur Verhütung weiterer Schädigungen der inländischen Bevölkerung scheint es geboten, vor der Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit derartigen ausländischen Bankgeschäften eindringlich zu warnen, und es hat demzufolge das Groß- Ministerium des Innern, wie die „Bad. Corr.“ hört, die Bezirksämter neuerdings angewiesen, durch Belehrung bei sich bietender Gelegenheit auf das vielfach unzureichende Gebahren der in Rede stehenden ausländischen Bankgeschäfte hinzuweisen. Gegen inländische Agenten solcher Geschäfte soll in allen dazu geeigneten Fällen unmissverständlich strafende eingeschritten werden.

\* Mannheim, 10. Mai. (Dr. Bumiller), der langjährige Adjutant Wismann's, ist gestern in Mannheim eingetroffen, um hier, in seiner Vaterstadt, einen längeren Aufenthalt behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit zu nehmen. Bumiller hat zuletzt mit Wismann eine Reise durch Indien gemacht und ist dort vom Fieber stark heimgesucht worden.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Pfingsthauber. Eine Szene von Reinhold Drtmann. (Fortsetzung.)

„Wenn die frommen Väher vor alten Zeiten zu Fuß bis in's heilige Land wanderten, womöglich mit einer Handvoll spitzer Nieseln in den Schuhen, wie hätte ich mich da für meine Fußhölzer eines bequemen Wagens bedienen dürfen? Aber es ist wahr! — Ein Stück Brod und irgend eine Breitsche, auf der ich meine morschen Glieder ausstrecken kann, wäre so ziemlich das Beste, was Deine brüderliche Liebe mir in diesem Augenblick gewähren kann.“

„So erlaube mir, daß ich vor allem meine Frau rufe, Theodor! — Du hast sie noch nie gesehen; aber wir haben so viel von Dir gesprochen, daß Du längst kein Fremder mehr für sie bist. Sie wird sich des unversehrten Gastes nicht minder herzlich freuen als ich.“

Er macht einen Schritt nach der Thür; aber der Bruder vertritt ihm den Weg.

„Du mir einen Gefallen, Herrmann: nur keine rührenden Familienescenen! — Benignitäts nicht an diesem Abend! Ich habe mich bei dem einzigen Kaskabalen da draußen des Komödientheaters ein bißchen entzündet, und auch dazu gehört Stimmung — es sei denn, daß man's berufsmäßig treibt wie Du.“

Ueber das Gesicht des Pastors legt sich ein Schatten, und wie ein Blitz des Unmuths leuchtet es in seinen Augen auf. Doch schon in der nächsten Sekunde ist er ruhig wie zuvor.

„So komm!“ sagt er gelassen, indem er die Studirlampe aufnimmt. „Ich werde Dich in Dein Zimmer geleiten, und wenn Du nicht aufgelegt bist, um heute Abend Gesellschaft zu leisten, so soll Dir die Magd einen kleinen Imbiß hinaufbringen.“

Sie steigen die frisch gefeuerte Treppe empor, die mit schneeweißem Sand bestreut ist, und Pastor Mögner öffnet die Thür des lauberen Fremdenzimmers, das immer für einen Besucher bereit zu sein scheint.

„Ich lasse Dir die Lampe hier, hast Du für jetzt noch einen Wunsch, lieber Bruder?“

„Nein!“

„Auf morgen denn! Gehe Dir der gültige Gott unter dem Dache Deines Vaterhauses einen sanften Schlummer und ein süßliches Erwachen! Gute Nacht!“

Die Antwort des Andern ist nur ein unverständliches Gemurmel, denn er hat sich abgewandt und macht sich an seiner Reisetasche zu schaffen. Aber als die Thür hinter dem Pastor zugefallen, sinkt er in einen Stuhl und sitzt lange regungslos mit schlaff herabhängenden Armen da, ohne sich auch nur seines durchnähten Mantels zu entledigen. Erst der Eintritt der Magd, die das eilig zubereitete, appetitlich duftende Abendessen bringt, weckt ihn aus seinem Brüten. Mit seinem spöttisch bitteren Lächeln sieht er zu, wie sie das blüthenweiße Tischuch ausbreitet.

„Wissen Sie, was eine Hentersmahlzeit ist, mein Kind?“

„Das derknochige Landmäddchen schüttelt den blonden Kopf.“

„Ne, Herr, dat weit ich nich.“

Es sieht aus, als ob er die Erklärung geben wollte, aber da er bemerkt, wie sehr sie ihn von der Seite anblickt, zieht er es vor, zu schweigen.

„'t is all farrig, Herr — it wünsch ju gooden App'it!“

Damit schiebt sie sich eilig aus dem Zimmer.

Der Fremde wirft seinen Havelock ab und setzt sich an den Tisch. Die Speise dort auf der Schüssel war sein Vieblingsessen in der Kindheit — ein Gericht, das er nicht mehr gekostet hat, seitdem er das Vaterhaus verlassen. Er nimmt einen Bissen, dann aber schiebt er den Teller zurück und klagt die Stirn in die Hand.

„Bewünschte Nartheit!“ murmelt er zwischen den zusammengepreßten Zähnen. „Warum in aller Welt bin ich hierher gekommen — warum?“

ganz unten auf dem Boden ein sechsflügeliger Revolver von ziemlich großem Kaliber. Er legt die Waffe auf den Nachttisch und entkleidet sich langsam.

„Einen sanften Schlummer und ein süßliches Erwachen!“ wiederholt er seines Bruders Worte. „Nun zur Hälfte wenigstens wird Dein frommer Wunsch in Erfüllung gehen, wie ich hoffe!“

Die Sonne ist längst aufgegangen, als der Gast des Pfarrhauses die Augen aufschlägt, um sie sogleich wieder zu schließen, geblendet von der Hülle des Lichtes, die da auf ihn hereindringt. Er hat es gestern Abend verläumt, die Fenstervorhänge herabzulassen, und nun ist das ganze Stübchen überfluthet von goldigem Sonnenschein. Vielleicht war es diese Helligkeit, die ihn geweckt hat, vielleicht auch war es der Klang der Gloden, der von der nahen Kirche herüberdröhnt. So gut kennt er diesen feierlich ein- tönigen Klang, daß er unter allen Gloden der Welt die des Kirchleins von Buchdorf beim ersten Anschlag herausgefunden haben würde. Er setzt sich im Bette auf und horcht. Statt des herben, düstern Trostes ist jetzt nur eine stille Traurigkeit in seinem Gesicht. Da streift sein Blick den Revolver, dessen stählernen Lauf die Sonnenstrahlen umspielen, und der Zauber der alten Kindheits Erinnerungen ist mit einemmal verfliegen.

„Wird das Gebimmel denn niemals ein Ende nehmen?“ knirscht er, während er sich ankleidet. „Für die frommen Schäfelin in Buchdorf wär's sicherlich auch mit der Hälfte genug.“

Ran klopf, aber Theodor Mögner hat den Riegel vorgeschoben, und auch als draußen die Stimme des Bruders laut wird, schiebt er sich nicht an, zu öffnen. So muß sich der Pastor durch die geschlossene Thür nach seinem Befinden erkundigen und sich mit einer kurzen knurrigen Antwort begnügen, die er nur zur Hälfte versteht. Aber es klingt darum nicht minder warm und herzlich, als er sagt:

„Die Pflichten des Amtes rufen mich jetzt, und auch meine Frau kann unten nicht länger auf Dich warten. Aber Dein Frühstück ist im Wohnzimmer bereit und wir hoffen zuversichtlich, Dich beim Mittagessen in unserer Mitte zu sehen.“ (Schluß folgt.)

# Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau.

## Sechshundvierzigster Rechnungs-Abschluss.

3.304

### Gewinn- und Verlust-Rechnung 1893.

I. Feuerversicherung. 46. Abschluss.		M	ℳ	M	ℳ
<b>Einnahmen.</b>					
1. Uebertrag der Prämienreserve aus 1892	1 889 620 M 77 ℳ	1 894 008	75		
2. Prämien- und Gebühreneinnahme abzüglich Rückstorn für im Jahre 1893 geschlossene Versicherungen in Höhe von	2 007 443 296 M				
a. im direkten Geschäft	3 645 253 M 89 ℳ				
b. im indirekten Geschäft	57 146 — —	3 702 399	89		
3. Uebertrag der Schadenreserve und der Reserve für unvorhergesehene Fälle aus 1892	622 846				
4. Eingang auf bereits abgeschriebene zweifelhafte Forderungen	9 777	45	6 229 032	09	
<b>Ausgaben.</b>					
5. Brandschäden aus 1893 und früher ab Anteil der Rückversicherer	2 495 087 M 77 ℳ	1 084 009	77		
6. Reserve für schwebende Schäden abzüglich des Anteils der Rückversicherer (M 126 277) und Reserve für unvorhergesehene Fälle (M 450 000)	576 277				
7. Rückversicherungs-Prämie	1 803 181	85			
8. Provisionen und Agenturkosten	147 008	46			
9. Verwaltungskosten: Allgemeine Geschäftskosten, Gehalte, vertragmäßige Gewinn-Anteile, Porti und Reisepesen	237 710	28			
10. Prämienreserve	2 032 590	73			
11. Steuern und Abgaben an Staat und Kommunen	63 835	06			
12. Abschreibungen: a. Inventarium, neu angeschafft und abgeschrieben	2 436 M 82 ℳ				
b. auf zweifelhafte Forderungen	87 M 94 ℳ	2 524	76	5 947 137	91
Mithin Gewinn der Feuerversicherung				281 894	18
<b>II. Transportversicherung. 41. Abschluss.</b>					
<b>Einnahmen.</b>					
1. Uebertrag der Prämienreserve aus 1892	158 451	42			
2. Prämieinnahme für im Jahre 1893 geschlossene Versicherungen	1 293 052	65			
3. Uebertrag der Schadenreserve und der Reserve für unvorhergesehene Fälle aus 1892	347 140	—	1 798 644	07	
<b>Ausgaben.</b>					
4. Bezahlte Schäden aus 1893 und früher, abzüglich des Anteils der Rückversicherer	574 150	17			
5. Reserve für schwebende Schäden abzüglich des Anteils der Rückversicherer (M 182 935) und Reserve für unvorhergesehene Fälle (M 180 000)	362 935	—			
6. Prämie für Rückversicherungen	118 940	88			
7. Sämtliche Verwaltungskosten (Allgemeine Geschäftskosten, Gehalte, vertragmäßige Gewinnanteile, Porti, Reisepesen, Provisionen und Agenturkosten)	101 033	81			
8. Prämienreserve	154 822	36			
9. Steuern an Staat und Kommunen	5 647	28	1 717 529	45	
Mithin Gewinn der Transportversicherung				81 114	62
<b>III. Spiegelglasversicherung. 31. Abschluss.</b>					
<b>Einnahmen.</b>					
1. Uebertrag der Prämienreserve aus 1892	168 066	72			
2. Prämieinnahme für im Jahre 1893 geschlossene Versicherungen	163 636	18			
3. Uebertrag der Schadenreserve aus 1892	10 749	14	382 492	04	
<b>Ausgaben.</b>					
4. Bezahlte Schäden aus 1893 und früher	95 262	47			
5. Schadenreserve	9 877	80			
6. Sämtliche Verwaltungskosten (Allgemeine Geschäftskosten, Gehalte, Porti, Reisepesen, Provisionen und Agenturkosten)	36 681	01			
7. Prämienreserve	163 636	18			
8. Steuern an Staat und Kommunen	2 168	26	307 625	72	
Mithin Gewinn der Spiegelglasversicherung				24 856	32
<b>IV. Zinsen- und andere Einnahmen.</b>					
1. Zinseneinnahme incl. Stützjinsen und Hausmieten	225 485	38			
2. Actien-Uebertragungs-Gebühren	534	—			
3. Diverse Einnahmen	3 047	15			
Summa				229 066	53
<b>V. Recapitulation und Gewinnvertheilung.</b>					
1. Gewinn aus der Feuerversicherung	281 894	18			
2. Gewinn aus der Transportversicherung	81 114	62			
3. Gewinn aus der Spiegelglasversicherung	24 856	32			
4. Zinsen und andere Einnahmen	229 066	53			
Mithin Total des Reingewinnes				616 981	65
welcher zur Vertheilung gelangt, wie folgt:					
1. zur Dividende 26 2/3 % oder 160 Mark pro Actie von M 3 000	480 000	—			
2. zu Contingenzen	81 789	75			
3. zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke und Gratificationen	30 000	—			
4. zum Unterstützungsfonds für Beamte der Gesellschaft	15 000	—			
5. zur Abschreibung auf Haus-Conto	5 000	—			
6. zur Vertheilung der Prämienreserven	5 191	90			
Summa				616 981	65

### Bilanz am 31. December 1893.

Activa.		M	ℳ
1. Wechsel der Actionäre	7 200 000		
2. Effecten:			
M. 10 000.— 3 1/2 % Anleihe des Deutschen Reiches.			
" 6 000.— 3 % Anleihe des Deutschen Reiches.			
" 105 300.— Preussische 4 1/2 % consolidirte Staatsanleihe.			
" 277 200.— Preussische 3 1/2 % consolidirte Staatsanleihe.			
" 3 000.— Schlesische 4 % altlandschaftliche Pfandbriefe.			
" 3 000.— Schlesische 4 % Pfandbriefe Lit. A.			
" 234 300.— Schlesische 3 1/2 % altlandschaftliche Pfandbriefe.			
" 336 100.— Schlesische 3 1/2 % Pfandbriefe Lit. A, C, D und neu.			
" 190 500.— Bosener 4 % Pfandbriefe.			
" 62 400.— Neue Kur- und Neumärkische 3 1/2 % Pfandbriefe.			
" 100 000.— Berliner 3 1/2 % Stadtanleihe von 1890.			
" 215 400.— Oberschlesische 3 1/2 % Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Lit. E.			
" 2 500.— Interimscheine des Germanischen Lloyd.			
M. 1 545 700.— zu den gesetzlich zulässigen Werthen berechnet M. 1 511 454.90 angenommen zu	1 488 963	65	
3. Hypotheken	3 682 920	—	
4. Grundstücke am Königsplatz	340 000	—	
5. Depots bei Banken	435 285	80	
6. Reichsbank-Giro-Conto (M. 18 956.52) und baarer Cassenbestand (M. 28 396.78)	47 353	30	
7. Verschiedene Debitoren	876 764	M. 03 ℳ	
ab verschiedene Creditoren	91 263	" 93 "	
Summa		13 980 022	85
<b>Passiva.</b>			
8. Grundcapital	9 000 000		
9. Schadenreserve der Feuerversicherung (M. 126 277) und Reserve für unvorhergesehene Fälle (M. 450 000)	576 277	—	
10. Prämienreserve der Feuerversicherung	2 032 590	73	
11. Schadenreserve der Transportversicherung (M. 182 935) und Reserve für unvorhergesehene Fälle (M. 180 000)	362 935	—	
12. Prämienreserve der Transportversicherung	154 822	36	
13. Schadenreserve der Spiegelglasversicherung	9 877	80	
14. Prämienreserve der Spiegelglasversicherung	163 636	18	
15. Reservefonds	900 000	—	
16. Unterstützungsfonds für Beamte der Gesellschaft	156 802	13	
17. Reservirte noch nicht erhaltene Dividende	6 150	—	
18. Gewinn	616 981	65	
Summa		13 980 022	85

Breslau, den 20. März 1894.

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.  
Der General-Direktor: Ribbeck.

### Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpandbücher der Gemeinde Oberweier, Amts Rastatt, betr.  
Sämtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als 30 Jahren in den Grund- und Unterpandbüchern der Gemeinde Oberweier eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 getilgt werden.  
Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathszimmer zur Einsicht auf.  
Oberweier, Amt Rastatt, den 1. Mai 1894.  
Das Pfandgericht.  
Der Vereinigungskommissar: Eisele, Bürgermeister.

### Bürgerliche Rechtspflege.

#### Angebot.

3350.1. Nr. 17.876. Forstheim. Christian Schwarzmair, Landwirth von Forstheim, befindet sich seit einigen Jahren im Besitze folgender Liegenschaften auf Gemarkung Liefenbrunn:  
1. Lsg. Nr. 2231. 9 a 86 qm Wiesen in den Grundwiesen, neben der Pfarrei und Binsens Knie.  
2. Lsg. Nr. 2408. 6 a 90 qm Wiesen auf den Ritten, neben Gottlob Hermann und Christof Seitter.  
3. Lsg. Nr. 2412. 3 a 9 qm Wiesen in den Seewiesen, neben Johann Josef Rogel und Christian Benzinger.  
4. Lsg. Nr. 2418. 11 a 45 qm Wiesen in den Seewiesen, neben Christian Hiegler und Gottlob Schtens.  
5. Lsg. Nr. 2667. 7 a 53 qm Wiesen in Rälleswiesen, neben Gottlob Sebastian und Christof Vinder.  
6. Lsg. Nr. 2697. 23 a 15 qm Wiesen in den Rälleswiesen, neben Jacob Klog und Friedr. Benzinger Georg Sohn.  
Der Eigenthumswerb ist in den betreffenden Grundbüchern nicht eingetragen.  
Auf Antrag des Inhabers obiger Liegenschaften werden alle diejenigen, welche an denselben in den Grund- und Pandbüchern nicht eingetragen, und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben aufgefordert, dieselben in dem hiermit auf  
Freitag den 13. Juli 1894,  
Vormittags 10 Uhr,  
bestimmten Termin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
gez. Mors.  
Dies veröffentlicht:  
C. Beck,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3362. Nr. 6691. Bretten. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Wewel von Böfingen wurde heute, Nachmittags 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Konkursforderungen sind bis zum 5. Juni 1894 bei dem Gerichte anzumelden.  
Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände wurde auf  
Donnerstag den 7. Juni 1894,  
Vormittags 9 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Donnerstag den 21. Juni 1894,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht Bretten Termin anberaumt.  
Ferner wurde verfügt:  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter, Agent Emil Mauchert hier, bis zum 5. Juni 1894 Anzeige zu machen.  
Bretten, den 10. Mai 1894.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Schwab.

3363. Nr. 3383. St. Blasien. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Peter Hochkaiser ist im Wübbelhof ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über nicht verwertbare Vermögensstücke der Schlusstermin auf  
Mittwoch den 30. Mai 1894,  
Vormittags 10 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt.  
St. Blasien, den 9. Mai 1894.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Krenninger.  
3364. Nr. 4602. Waldkirch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des August Kern, Fuhrmann von Elsch, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Montag den 21. Mai 1894, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hieselbst anberaumt. Waldkirch, den 7. Mai 1894. Großh. Amtsgericht. gez. Urnau. Dies veröffentlicht.

### Öffentliche Aufforderung.

3370. Nr. 5565. Karlsruhe. Die Ehefrau des Adolfs Wagenmann in Karlsruhe, Ludwig-Wilhelmstraße Nr. 7, Frieda, geb. Schmidt, vertreten durch Rechtsanwält Sal. Oppenheimer, klagt gegen ihren genannten Gemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.  
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer IV, ist bestimmt auf  
Montag den 25. Juni 1894,  
Vormittags 9 Uhr.  
Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 8. Mai 1894.  
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Levifohn.

3370. Nr. 5565. Karlsruhe. Die Ehefrau des Adolfs Wagenmann in Karlsruhe, Ludwig-Wilhelmstraße Nr. 7, Frieda, geb. Schmidt, vertreten durch Rechtsanwält Sal. Oppenheimer, klagt gegen ihren genannten Gemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.  
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer IV, ist bestimmt auf  
Montag den 25. Juni 1894,  
Vormittags 9 Uhr.  
Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 9. Mai 1894.  
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Levifohn.

### Öffentliche Aufforderung.

3372. Mannheim. Elise Benglein, eheliche Tochter des am 12. October 1893 hier verstorbenen Konrad Benglein, Schuhmacher, und dessen am 13. August 1893 verstorbenen Ehefrau, Caroline, geb. Büffel (oder Rohrmann) ist ledigen Standes und ohne Rücklassung von Asten und Geschwistern oder Abkömmlingen von letzteren, auch ohne letztwillige Verfügung über ihren Nachlass am 22. November 1893 hier gestorben. Erbberechtigter an ihrem Nachlass, bestehend in einem Wohnhause, sind ihre Seitenverwandten nach Maßgabe des L.R.G. 755. Bis jetzt ist nur von einem Astenverwandten väterlicherseits, nämlich von Johann Peter Diller hier, einem ehelichen Sohn der Barbara Benglein, einer ehelichen Tochter des Großvaters Georg Benglein und Schweser des Vaters Konrad Benglein, die Erbberechtigung geltend gemacht und durch Erbberechtigung des Großh. Amtsgerichts Mannheim nachgewiesen worden.  
Demselben wird die Erbschaft auf Grund des L.R.G. 755 ausgefolgt werden, wenn nicht binnen vier Wochen weitere berechtigte Erbanprüche unter Vorlage von Erbberechtigungen angemeldet werden.  
Mannheim, den 25. April 1894.  
Der Theilungsbeamte.  
Großh. Notar: Saroth.  
Zwangsvollstreckung.  
3377. Karlsruhe. Montag den 28. Mai 1894, Nachmittags 2 Uhr, wird im Hause Hebelstraße Nr. 7, ebener Erde dahier in Folge richterlicher Verfügung die nachbeschriebene, dem Wirth Wilhelm Friedrich Schäfer dahier gehörige Liegenschaft einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Anschlag nicht erreicht wird. R.V. XIX. 4049.  
Das in der Wübbelhofe dahier unter Nr. 22, neben und hinter Wirth Schäfer selbst und in der Hebelstraße neben der Firma Trier & Gros gelegene dreistöckige Schaum- und Wintergebäude, einschließend des betr. in der dahier unter Pfandbuch Beil. 3540a von 1891 aufbewahrten Verkaufsbuch mit a, b, c, d, e, f, g, a bezeichneten Grund und Bodens, im Flächeninhalt von 459 Quadratmeter,  
tauzirt zu M. 70,000  
Siebzig Tausend Mark.  
Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer — Waldstraße Nr. 52 hier — eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 7. Mai 1894.  
Großh. Notar: B. d.